

Kasse

Name / Adresse des Versicherten

geb. am:

Kassen

Versicherten-Nr.!!!!*

Status

Vertragsarzt-Nr.

VK gültig bis

Datum

VERORDNUNG

für medizintechnische Hilfsmittel
bei Atemwegserkrankungen

- Entlassungsrelevante Hilfsmittel -
zur Vorlage bei der Krankenkasse

Datum:

* unbedingt angeben

Diagnose

Vertragsarztstempel & Unterschrift

Ansprechpartner/Tel. Verordner:

Ansprechpartner/Tel. Patient/ Angehöriger:

Sauerstoff-Verordnung: Urlaubsversorgung

Versorgungszeitraum: _____ bis _____

Patient ist demandfähig ja nein

O₂-Konzentrator (Sauerstoff Anreicherung)

HMV-Nr.: 14.24.05.0xxx 14.24.04.0xxx (z.B. **Everflo, OxyCare 5 Perfectobis** 5 l/min, **Drive DeVilbiss 1025 KS** bis 10 l/min)

Mobiler Sauerstoffkonzentrator

Mit Triggerung / demandfähig z.B. **Inogen One G2, Inogen One G3 HF, SimplyGo Mini**

Mit Dauerflow / nicht demandfähig z.B. **SimplyGo 2 l/min; Eclipse 3 l/min**

Zusätzlicher Akku erforderlich

Flugzulassung/ FAA-Bescheinigung erforderlich

Therapiewerte/Einstellwerte:

_____ l/min **oder** Stufe _____ im Schlaf

_____ l/min **oder** Stufe _____ in Ruhe

_____ l/min **oder** Stufe _____ unter Belastung

Reiseadresse:

Ggf. Unterkunft: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____

Kriterien nach S3-Leitlinien Langzeit-Sauerstoff-Therapie:

Bei dem/der genannten Patienten/Patientin liegt eine chronische Erkrankung vor. Trotz stabilisiertem Zustand der Erkrankung und unter adäquater Pharmakotherapie besteht eine arterielle Hypoxämie.

Eine oder mehrere der nachfolgenden Kriterien sind erfüllt:

- Ruhe PaO₂ ≤ 55 mmHg (7,3 kPa)
- Ruhe PaO₂ zwischen 55 und 60 mmHg und klinische Zeichen eines Cor pulmonale und/ oder Zeichen einer sekundären Polyglobulie (HK ≥ 55%, Hb ≥ 18 g/dl)
- Abfall des PaO₂ auf weniger als 55 mmHg bei körperlicher Belastung (Aktivitäten d. tägl. Lebens)
- Hypoxämie während des Schlafes

Sonstiges:

Es handelt sich um eine palliative O₂-Versorgung, daher ist eine BGA nicht Teil der Verordnung. Alle weiteren Voraussetzungen seitens des Patienten (Nikotinkarenz, Kooperation) für die Durchführung der O₂-Therapie sind erfüllt.

Sauerstofftherapie



Konzentratoren, stationär + mobil
 Füllstationen, FlüssigO₂

Beatmung mit COPD-Modi



BiPAP A40 Silver Series, Trilogy
 von Philips Respironics
 prisma VENT30/40/50-C
 von LöwensteinMedical

Sekretolyse



VibraVest
 Die hochfrequente Vibrations-Weste
 Pulsar Cough/Cough Assist E70
 Hustenassistent mit Vibrationsmodus.

Inhalation



Membran-Vernebler, Ultraschallvernebler,
 Vernebler mit Schall-Vibration insbesondere
 für Nasennebenhöhlenentzündung

Schlafapnoe



CPAP/autoCPAP/
 BiLevel/BiLevel ST/Cheyne Stokes

Monitoring



Pulsoxymetrie, Kapnographie,
 Siss Babycontrol
 Blutdruckmessung

Atemtherapiegeräte



GeloMuc / Flutter / Quake /
 Cornet / Cornet Plus / Acapella / IPPB Atemtherapie
 RespiPro / PowerBreathe medic Alpha 300
 mit Inhalation

**Thromboseprophylaxe
 Apparative Kompressions-
 therapie IPK/AIK**



SCD System, AV-Impulse, Doctus
 mit Hand- Bein- oder Fuß-
 manschette

**Chronische Wunden/
 Diabetisches Fußsyndrom**



Wundheilung mit Sauerstoff
 O₂-TopiCare Wundsystem

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen Ihrer Versorgung mit Hilfsmitteln durch die Firmen der OxyCare Medical Group, Hauptsitz Bremen, erheben, verarbeiten und nutzen wir, die Unternehmen der OxyCare Medical Group, die mit Ihrer Versorgung im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten. Bei diesen Daten handelt es sich, neben allgemeinen Informationen zu Ihrer Person, insbesondere auch um Informationen über Ihre Gesundheit, die als „personenbezogene Daten besonderer Art“ nach dem Bundesdatenschutzgesetz besonderem Schutz unterliegen. Im Zusammenhang mit Ihrer Versorgung übermitteln wir Ihre Daten ggf. auch an Ihre Krankenkasse, soweit diese die Daten für die Abrechnung mit Ihnen oder mit uns benötigt.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur im Rahmen des vorstehend beschriebenen Umfangs und für die genannten Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen und insbesondere mit Ausnahme Ihrer Krankenkasse und den vorstehend genannten Unternehmen, nicht an Dritte übermitteln.

Die Unternehmen der „OxyCare Medical Group“ verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der DSGVO, des BDSG n.F. sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften. Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet u.a. im Zusammenhang mit der Auftrags- bzw. Vertragsbearbeitung statt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ist in Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO normiert. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). § 147 Abs. 1 Nr. 2-4, Abs. 3 AO normiert eine Aufbewahrungspflicht für die steuerlichen Belange. Handels- bzw. Geschäftsbriefe wie Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Lieferscheine, Kostenvoranschläge und Verträge dürfen bereits von Gesetzes wegen innerhalb der maßgeblichen Frist (10 Jahre) nicht gelöscht werden. Bei von einem Unternehmer versandten Lieferscheinen endet die Aufbewahrungsfrist jedoch mit dem Versand der Rechnung, wenn die Rechnung alle Infos enthält, die ansonsten im Lieferschein enthalten sind.“